

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF Lifeguard eFluid 2

ZF Aftermarket

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ZF Lifeguard eFluid 2

Produktnummer: 0671.090.534

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Hydraulik-/Getriebeflüssigkeit

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ZF Friedrichshafen AG
ZF Aftermarket
Obere Weiden 12
97424 Schweinfurt
Germany
+49 9721 475 60
www.zf.com /contact

1.4 Notrufnummer

24/7h Notfallouskunft/Notfallnummer:

(+49) 89 19 240 (Giftnotruf – Auskunft in Deutsch und Englisch)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Umweltgefahren

Chronische aquatische Toxizität

Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF Lifeguard eFluid 2

ZF Aftermarket

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: Es liegen keine Daten vor.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweis(e): H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention: P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Entsorgung: P501: Inhalt/Behälter gemäß entsprechenden Gesetzen und Vorschriften sowie Produkteigenschaften zum Zeitpunkt der Entsorgung einer geeigneten Behandlungs- und Entsorgungseinrichtung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett EUH208: Enthält: Triisobutylphosphat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Angaben über sonstige Gefahren

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information: Zubereitung aus Syntheseölen und hochraffiniertem Mineralöl.

Gefährliche Inhaltsstoffe

SICHERHEITSDATENBLATTGemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.**Handelsname: ZF Lifeguard eFluid 2**

ZF Aftermarket

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Konzentration *	REACH Registrierungs-Nr
Kohlenwasserstoff, niedrigviskos	EC: 500-183-1	20,00% - <50,00%	01-2119486452-34
aromatisches Amin, alkyliert	EINECS: 270-128-1	0,10% - <1,00%	01-2119491299-23
niedrigviskoses Mineralöl	EINECS: 276-738-4	20,00% - <50,00%	01-2119474889-13
Triisobutylphosphat	EINECS: 204-798-3	0,10% - <1,00%	
Alkylamin	EC: 620-540-6	0,10% - <0,25%	01-2119510877-33
Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos	EINECS: 919-284-0	0,10% - <1,00%	01-2119463588-24
prim. Alkanolaminether	EC: 939-485-7	0,001% - <0,10%	01-2119974116-35
Hydroxyethyl-Alkylamin	EINECS: 276-014-8	0,01% - <0,10%	01-2119957489-17

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Einstufung

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Einstufung	
Kohlenwasserstoff, niedrigviskos	EC: 500-183-1	CLP:	Asp. Tox. 1;H304
aromatisches Amin, alkyliert	EINECS: 270-128-1	CLP:	Repr. 2;H361f, Aquatic Chronic 3;H412
niedrigviskoses Mineralöl	EINECS: 276-738-4	CLP:	Asp. Tox. 1;H304
Triisobutylphosphat	EINECS: 204-798-3	CLP:	Skin Sens. 1B;H317
Alkylamin	EC: 620-540-6	CLP:	Skin Corr. 1C;H314, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410, Acute Tox. 4;H302; M-Faktor (aquatic acute): 10; M-Faktor (aquatic chronic): 1
Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos	EINECS: 919-284-0	CLP:	Carc. 2;H351, Asp. Tox. 1;H304, STOT SE 3;H336, Aquatic Chronic 2;H411
prim. Alkanolaminether	EC: 939-485-7	CLP:	Acute Tox. 4;H302, Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410; M-Faktor (aquatic

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF Lifeguard eFluid 2

ZF Aftermarket

			acute): 100; M-Faktor (aquatic chronic): 1
Hydroxyethyl-Alkylamin	EINECS: 276-014-8	CLP:	Acute Tox. 4;H302, Skin Corr. 1C;H314, Eye Dam. 1;H318, Repr. 2;H361d, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410; M-Faktor (aquatic acute): 10; M-Faktor (aquatic chronic): 10

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Die hochraffinierten Mineralöle und Petroleumdestillate in unserem Produkt enthalten nach IP 346 einen DMSO-Extrakt von weniger als 3% (w/w) und sind nach Nota L/ Nota N, Anhang VI der Verordnung EU 1272/2008 nicht als krebserzeugend eingestuft.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

Verschlucken: Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF Lifeguard eFluid 2

ZF Aftermarket

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF Lifeguard eFluid 2

ZF Aftermarket

Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind zu beachten. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar

Lagerklasse:

10, Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche



Handelsname: ZF Lifeguard eFluid 2

ZF Aftermarket

Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Triisobutylphosphat - Dampf und Aerosol.	AGW	50 mg/m ³	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (09 2013)
Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos	AGW	50 ml/m ³ 200 mg/m ³	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung
Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos	AGW	100 mg/m ³	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2011)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF Lifeguard eFluid 2

ZF Aftermarket

dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille (EN 166) empfehlenswert. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz Handschutz:

Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).
Mind. Durchbruchzeit: ≥ 480 min
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,38$ mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Schuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Schuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

Andere:

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

Thermische Gefahren:

Nicht bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF Lifeguard eFluid 2

ZF Aftermarket

Hygienemaßnahmen:

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Es liegen keine Daten vor.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	Bernsteingelb
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	220 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Auf Gemische nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmt
Explosionsgrenze - obere (%)-:	Auf Gemische nicht anwendbar
Explosionsgrenze - untere (%)-:	Auf Gemische nicht anwendbar
Dampfdruck:	Auf Gemische nicht anwendbar
Dampfdichte (Luft=1):	Auf Gemische nicht anwendbar
Dichte:	0,84 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser:	Nicht wasserlöslich
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Auf Gemische nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch:	35 mm ² /s (40 °C)
Explosive Eigenschaften:	Wert für Einstufung nicht relevant
Oxidierende Eigenschaften:	Wert für Einstufung nicht relevant
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF Lifeguard eFluid 2

ZF Aftermarket

Es liegen keine Daten vor.

10. Stabilität und Reaktivität

- | | |
|---|--|
| 10.1 Reaktivität | Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil. |
| 10.2 Chemische Stabilität | Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen | Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien | Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen. |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. |
-

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Verschlucken
Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Kohlenwasserstoff, niedrigviskos aromatisches Amin, alkyliert	LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg (OECD 401)
niedrigviskoses Basisöl	LD 50 (Ratte): > 5.001 mg/kg (OECD 401)
Alkylamin	LD 50 (Ratte): 1.350 mg/kg (OECD 401)
Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos	LD 50 (Ratte): 6.318 mg/kg (OECD 423)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



ZF Aftermarket

Handelsname: ZF Lifeguard eFluid 2

Hydroxyethyl-Alkylamin	LD 50 (Ratte): 1.500 mg/kg
Hautkontakt Produkt:	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
Einatmen Produkt:	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
Spezifische(r) Stoff(e) Kohlenwasserstoff, niedrigviskos	LC 50 (Ratte, 4 h): > 5 mg/l Staub und Nebel

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkylamin
OECD 404 (Kaninchen, 14 d):
Verursacht schwere Verätzungen der
Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

aromatisches Amin, alkyliert
OECD 405 (Kaninchen):
Nicht reizend.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt:
Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

aromatisches Amin, alkyliert	Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen); OECD 406.
Alkylamin	Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen); OECD 406.
Hydroxyethyl-Alkylamin	Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen); OECD 406.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF Lifeguard eFluid 2

ZF Aftermarket

Karzinogenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch

Spezifische(r) Stoff(e)

Kohlenwasserstoff, niedrigviskos
aromatisches Amin, alkyliert

LC 50 (Fisch, 96 h): > 750 mg/l
LC 50 (Fisch, 96 h): > 100 mg/l
(OECD 203)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF Lifeguard eFluid 2

ZF Aftermarket

niedrigviskoses Basisöl	LC 50 (Fisch, 96 h): > 100 mg/l (OECD 203)
Alkylamin	LC 50 (Fisch, 96 h): 0,1 mg/l (OECD 203)
Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos	LC 50 (Fisch, 96 h): 2 - 5 mg/l
Hydroxyethyl-Alkylamin	LC 50 (Fisch, 96 h): 0,1 mg/l (OECD 203)
Wirbellose Wassertiere	
Spezifische(r) Stoff(e)	
Kohlenwasserstoff, niedrigviskos aromatisches Amin, alkyliert	EC50 (Wasserfloh, 48 h): 190 mg/l EC50 (Daphnia magna): 51 mg/l (OECD 202)
Alkylamin	EC50 (Wasserfloh, 48 h): 0,043 mg/l (OECD 202)
Hydroxyethyl-Alkylamin	EC50 (Wasserfloh, 48 h): 0,48 mg/l (OECD 202)
Chronische Toxizität Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.
Fisch	
Spezifische(r) Stoff(e)	
niedrigviskoses Mineralöl	NOEC (Fisch, 14 d): > 1.000 mg/l
Wirbellose Wassertiere	
Spezifische(r) Stoff(e)	
niedrigviskoses Mineralöl	NOEC (Wasserfloh, 21 d): 10 mg/l (OECD 211)
Alkylamin	EC 10 (Wasserfloh, 21 d): 0,0107 mg/l (OECD 211)
Hydroxyethyl-Alkylamin	EC 10 (Wasserfloh, 21 d): 0,279 mg/l (OECD 211)
Toxizität bei Wasserpflanzen	
Spezifische(r) Stoff(e)	
Kohlenwasserstoff, niedrigviskos aromatisches Amin, alkyliert	EC50 (Alge, 72 h): > 1.000 mg/l EC50 (72 h): > 100 mg/l (OECD 201)
niedrigviskoses Basisöl	NOEC (Alge, 72 h): > 100 mg/l (OECD 201)
Alkylamin	EC50 (Alge, 72 h): 0,0538 mg/l (OECD 201)
Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos	NOEC (Alge, 72 h): 0,0156 mg/l EC50 (Alge, 72 h): 1 - 3 mg/l (OECD 201)
Hydroxyethyl-Alkylamin	EC50 (Alge, 72 h): 0,107 mg/l (OECD 201)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF Lifeguard eFluid 2

ZF Aftermarket

EC 10 (Alge, 72 h): 0,0092 mg/l
(OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Auf Gemische nicht anwendbar

Produkt:

Spezifische(r) Stoff(e)

aromatisches Amin, alkyliert

Alkylamin

Nicht leicht biologisch abbaubar.

63 % (28 d, OECD 301D) Leicht
biologisch abbaubar

Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos

58 % (28 d)

Hydroxyethyl-Alkylamin

> 60 % (28 d, OECD 301B) Leicht
biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Auf Gemische nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Auf Gemische nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK 2: deutlich wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information:

Entsorgung von Abfall und
Rückständen in Übereinstimmung mit

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF Lifeguard eFluid 2

ZF Aftermarket

den jeweiligen lokalen
Bestimmungen.

Entsorgungsmethoden:

Bei Einleitung, Behandlung und
Entsorgung alle zutreffenden
abfallrechtlichen Vorschriften
einhalten.

Europäische Abfallcodes:

13 02 05*: nichtchlorierte Maschinen-
, Getriebe- und Schmieröle auf
Mineralölbasis

14. Angaben zum Transport

ADR/RID

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: -
- 14.2 Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung: -
- 14.3 Transportgefahrenklassen Klasse: - Kein Gefahrgut
- Etikett(en): -
- Gefahr Nr. (ADR): -
- Tunnelbeschränkungscode: -
- 14.4 Verpackungsgruppe: -
- 14.5 Umweltgefahren: -

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: -

IMDG

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: -
- 14.2 Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung: -
- 14.3 Transportgefahrenklassen Klasse: - Kein Gefahrgut
- Etikett(en): -
- EmS-Nr.: -
- 14.3 Verpackungsgruppe: -
- 14.5 Umweltgefahren: -

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: -

IATA

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: -

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF Lifeguard eFluid 2

ZF Aftermarket

14.2 Ordnungsgemäße -
UNVersandbezeichnung:
14.3 Transportgefahrenklassen
Klasse: Kein Gefahrgut
Etikett(en):
EmS-Nr.:
14.3 Verpackungsgruppe: -
14.5 Umweltgefahren: -
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen -
für den Verwender:

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 keine
über Stoffe, die zum Abbau der
Ozonschicht führen, ANHANG I
GEREGELTE STOFFE:

Verordnung (EU) 2019/1021 zu keine
persistenten organischen
Schadstoffen (Neuaufgabe), in der
geänderten Fassung:

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 2: deutlich wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung: Änderungen sind seitlich mit einem
Doppelstrich markiert.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF Lifeguard eFluid 2

ZF Aftermarket

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Für die Bewertung wurden folgende Methoden angewendet: - Auf Basis von Testdaten - Berechnungsmethode - Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische" - Beurteilung durch Experten

Haftungsausschluss:

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt,

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF Lifeguard eFluid 2

ZF Aftermarket

vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen. Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.